

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV IV-009/12

HA

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 25.04.2012

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	13.03.2012	☒ Umwelt	10.04.2012
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	18.04.2012
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.04.2012
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	siehe Begründung
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadtteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.04.2012	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Stadt Cottbus

Bebauungsplan N/36/83 „Am Nordrand“

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Ergebnis der Behandlung der in den Verfahren nach §§ 3 (2), 4 (2) BauGB von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit in Stellungnahmen schriftlich vorgebrachten Anregungen/Hinweise (Abwägungsprotokoll – Anlage 3) wird gebilligt.
2. Der Bebauungsplan(Plansatzung) Nr. N/36/82 „Am Nordrand“ in der Fassung vom März 2012, bestehend aus der Planzeichnung (zeichnerische Festsetzungen) sowie der Planzeichenerklärung mit textlichen Festsetzungen (Anlage 1) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige zweiteilige Begründung, bestehend aus Teil 1/Begründung der Plansatzung (Anlage 2.1) sowie Teil 2/ Umweltbericht (Anlage 2.2) wird gebilligt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das von der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 28.10.2009 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N/36/83 „Am Nordrand“ soll gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Satzungsbeschluss förmlich abgeschlossen werden.

Voraussetzung dafür ist, dass die Stadtverordnetenversammlung Cottbus zunächst das Ergebnis der Behandlung der von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit in den Verfahren nach §§ 3 (2), 4 (2) BauGB schriftlich vorgebrachten Anregungen/Hinweise (Abwägungsprotokoll - Anlage3) billigt und nachfolgend den vorliegenden Bebauungsplan(Plansatzung) in der Fassung vom März 2012 (Anlage 1) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschließt und die zugehörige zweiteilige Begründung (Teil 1 Begründung Plansatzung / Anlage 2.1, Teil 2 Umweltbericht / Anlage 2.2) billigt. Der förmliche Verfahrensabschluss ist gerechtfertigt. Er begründet sich aus dem erzielten Planungsstand im Ergebnis aller für das Aufstellungsverfahren maßgeblichen Schritte gemäß BauGB. Bereits vor der öffentlichen Auslegung, die in der Zeit vom 28.12.2011 bis 31.01.2012 durchgeführt wurde, sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB keine Belange vorgebracht worden, die den Entwicklungszielen entgegenstanden, wodurch sich kein frühzeitiges Abwägungserfordernis begründete. Auch im Zuge der Offenlage wurden weder von der gemäß §3(2) BauGB beteiligten Öffentlichkeit noch von den gemäß § 4 (2) BauGB parallel beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Einwände zu den Grundzügen der Planung vorgebracht. Anregungen/Hinweise konzentrierten sich auf Belange der Planumsetzung sowie auf das Erfordernis partieller Präzisierungen in der Begründung der Plansatzung sowie im Umweltbericht

Sie wurden entsprechend Abwägungsprotokoll berücksichtigt. Nicht gefolgt werden konnte dem Ansinnen einzelner Bürger auf Verzicht einer Verkehrsverbindung zwischen dem realisierten nördlichen Wohngebiet und dem Plangebiet, da diese bereits mit der Planung des nördlichen Wohngebietes im Interesse der Erschließungssicherung des Gesamtstandortes vorgesehen war. Sie dient nicht dem kontinuierlichen motorisierten Durchgangsverkehr. Festsetzungen beschränken sich auf Wohnbauflächen, deren Erschließung sowie die Beschränkung des Einzelhandels auf den Bestand.

Die Ver- und Entsorgung des Plangebietes kann über Anbindungen an vorhandene Netze in angrenzenden Straßen gesichert werden. Die Abwasserbeseitigung wurde in den präzisierten Investitionsplan 2012 der LWG eingestellt. Für die Herstellung der Erschließungsanlagen und deren Finanzierung und damit im Interesse der Erschließungssicherheit wird bis zum 25.04.2012 ein Erschließungsvertrag zwischen Stadt und Vorhabenträger abgeschlossen.

Der Bürgerverein Schmellwitz ist im Verfahren regelmäßig beteiligt worden, über die Vorlage zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss ist am 08.03.2012 informiert worden. Der Bürgerverein unterstützt das Vorhaben.

Anlagen

Anlage 1 Plansatzung (Bebauungsplan)

Anlage 2.1 Begründung Plansatzung (Begründung Teil 1)

Anlage 2.2 Umweltbericht (Begründung Teil 2)

Anlage 3 Abwägungsprotokoll

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: